

Familienleben als Aufenthaltsgrund!

Utl.: EHE OHNE GRENZEN: endlich Wende für binationale Paare =

Wien (OTS) - Die Initiative EHE OHNE GRENZEN stellt fest, dass das Innenministerium nach nunmehr fast zwei Jahren zur Erkenntnis gelangt ist, dass familiäre Bindungen laut jüngst veröffentlichtem Kriterienkatalog für humanitären Aufenthalt zu berücksichtigen sind und ein bestehendes Familienleben "einheitlich" als Grundlage für einen Aufenthaltstitel anerkannt wird. (siehe Presseaussendung BMI 3.10.2007)

"Wir gehen davon aus, dass in Kürze unseren ausländischen EhepartnerInnen Niederlassungsbewilligungen erteilt werden," so Angela Magenheimer, Sprecherin der Initiative EHE OHNE GRENZEN. "Warum der Innenminister für diese Erkenntnis 21 Monate gebraucht hat, wird wohl sein Geheimnis bleiben."

Auf diesen ersten Schritt muss allerdings eine grundlegende Reform des Fremdenrechtspaketes folgen, wozu EHE OHNE GRENZEN sein ExpertInnen-Know-How zur Verfügung stellt.

Rückfragehinweis:

~

Initiative:Ehe ohne Grenzen
Angela Magenheimer
MObil: 0699 81868336
Tel.: 01/9291309
mailto:magenheimer@ehe-ohne-grenzen.at
www.ehe-ohne-grenzen.at

~

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0021 2007-10-04/08:52

040852 Okt 07

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20071004_OTS0021